

Fachspezifische Anlage für das Studienfach „Spanisch“ des Studienganges „Master of Education“ für das Lehramt an Gymnasien/ Gesamtschulen der Universität Bremen

Inkrafttreten: 01.10.2010

Zuletzt geändert durch: zuletzt geändert durch Ordnung vom 27.08.2010 (Brem.ABl. S. 848)

Fundstelle: Brem.ABl. 2009, 183

§ 1

Studienumfang und Regelstudienzeit

Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudienganges „Master of Education“ für das Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen sind insgesamt 120 Leistungspunkte (Creditpoints = CP) nach dem European Credit Transfer System zu erwerben.

§ 2

Studienaufbau

Die zu erbringenden Prüfungsleistungen sind in den [Tabellen 1 und 2](#) dargestellt.

§ 3

Studienverlauf

Module im Pflicht- und Wahlpflichtbereich werden in deutscher oder spanischer Sprache gehalten.

§ 4

Prüfungsvorleistungen

Prüfungsvorleistungen können in einer oder mehreren der folgenden Formen durchgeführt werden:

- a) Kurzpräsentationen im Umfang von max. 15 Minuten,
- b) Sitzungsvorbereitungen und -moderationen,

- c) Sitzungsprotokolle im Umfang von ca. 6 000 Zeichen (ohne Leerzeichen und ohne Anhänge),
- d) schriftliche Beiträge zu einzelnen Sitzungen (z.B. Thesenpapiere) im Umfang von ca. 6 000 Zeichen (ohne Leerzeichen und ohne Anhänge),
- e) schriftliche Hausaufgaben in einem Gesamtumfang von ca. 20 000 Zeichen (ohne Leerzeichen und ohne Anhänge),
- f) schriftliche Tests von max. 60 Minuten (z.B. zur Überprüfung der Lektürekennntnis der Primär- und Sekundärliteratur oder zur Überprüfung fremdsprachiger Fertigkeiten),
- g) schriftliche Berichte (z.B. über Selbstlernaktivitäten im Bereich des autonomen Fremdsprachenlernens).

§ 5 Prüfungen

(1) Prüfungen können in einer oder mehreren der folgenden Formen erbracht werden:

- a) schriftliche Arbeiten unter Aufsicht (Klausuren) mit einer Dauer von max. 90 Minuten,
- b.) schriftliche Hausarbeiten im Umfang von ca. 40 000 Zeichen (ohne Leerzeichen und ohne Anhänge),
- c) mündliche Einzelprüfungen mit einer Dauer von ca. 30 Minuten,
- d) schriftliche Seminarbeiträge (z.B. in Form von strukturierten Exposés für die anderen Veranstaltungsteilnehmerinnen/Veranstaltungsteilnehmer zu einem ausgewählten Aspekt des Veranstaltungsthemas) im Umfang von ca. 10 000 Zeichen (ohne Leerzeichen und ohne Anhänge),
- e) mündliche Referate von ca. 30 Minuten Dauer,
- f) einer schriftlichen Ausarbeitung zu einem mündlichen Referat im Umfang von ca. 20 000 Zeichen (ohne Leerzeichen und ohne Anhänge),
- g) schriftlich zu dokumentierende Projektarbeiten (z.B. Korpusanalysen, Durchführung von Befragungen, Auswertung von Internetseiten, Filmanalysen usw.) im Umfang von ca. 40 000 Zeichen (ohne Leerzeichen und ohne Anhänge),

- h) multimediale Präsentationen in einem Umfang, der dem Arbeitsaufwand für eine schriftliche Hausarbeit im Sinne von b entspricht,
- i) lehrveranstaltungsbezogene Textproduktionsaufgaben (z.B. Essays oder Schreibaufgaben zur Verbesserung der fremdsprachlichen Kompetenz) in einem Gesamtumfang von ca. 40 000 Zeichen (ohne Leerzeichen und ohne Anhänge).

(2) Prüfungen nach Absatz 1 werden als Einzelprüfungen erbracht.

(3) Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von der fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

(4) Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von der fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

§ 6

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Entfällt. Es sind keine abweichenden Regelungen von der fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

§ 7

Prüfungsanforderungen der Masterprüfung

(1) Die Prüfungsanforderungen sind in den [Tabellen 1 und 2](#) aufgeführt.

(2) Die Anmeldung zu einigen Modulen ist gemäß [Tabelle 1a](#) nur möglich, wenn zuvor andere Module erfolgreich abgeschlossen sind.

§ 8

Masterarbeit und Kolloquium

(1) Die Masterarbeit wird in deutscher oder mit Zustimmung der Betreuerin/des Betreuers in spanischer Sprache erstellt.

(2) Die Masterarbeit ohne Anhänge soll einen Umfang von 40 Seiten (ca. 16 000 Wörter) nicht unter- und einen Umfang von 60 Seiten (24 000 Wörter) nicht überschreiten.

(3) Die Erstgutachterin/Der Erstgutachter der Masterarbeit ist die Betreuerin/der Betreuer der Arbeit. Betreuerin/Betreuer von Masterarbeiten im Geltungsbereich dieser Prüfungsordnung können nur regelmäßig und eigenverantwortlich im Studiengang lehrende promovierte Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Universität Bremen sein. Zweitgutachterinnen/Zweitgutachter sind in der Regel ebenfalls Personen aus diesem Kreis, in Einzelfällen kann der Prüfungsausschuss auf einen begründeten Antrag hin aber

auch fachlich qualifizierte und promovierte Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler, die nicht Mitglieder der Universität sind, zulassen.

(4) Die Masterarbeit ist fristgemäß in drei gedruckten und gebundenen Exemplaren beim Prüfungsamt einzureichen; zusätzlich ist eine elektronische Fassung (in den Formaten .pdf, .doc, .rtf) einzureichen.

Genehmigt, Bremen, den 11. November 2008

Der Rektor

der Universität Bremen

Anlage

Tabelle
1 (Bestandteil der [§§ 2](#) und [7](#) dieser Anlage)

Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen für das Studienfach Spanisch

M. Ed.: Prüfungsanforderungen und Musterstudienplan¹, wenn Spanisch Fach B gemäß MPO § 2 Abs. 2 ist (Aufbau des Nebenfachs).

Modulbezeichnung	PI/ WP	CP	Dazugehörige Lehrveranstaltungen	MP/ TP	CP	Prüfungsvorleistung	Prüfungsform	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
B1.1: Aufbaumodul Linguistik des Spanischen	WP ²	9	Lehrveranstaltung	TP	4	Ja	Gem. § 5	2 S			
			Betreute Selbststudieneinheit	TP	5	Nein					
B1.2 Aufbaumodul Linguistik - Sprache und Beruf	WP	9	Lehrveranstaltung + Betreute Selbststudieneinheit	MP	9	Nein	Gem. § 5				
B1.1: Aufbaumodul Linguistik des Spanischen	WP ²	9	Lehrveranstaltung	TP	4	Ja	Gem. § 5	2 S			
			Betreute Selbststudieneinheit	TP	5	Nein					
B1.2 Aufbaumodul Linguistik - Sprache und Beruf	WP	9	Lehrveranstaltung + Betreute Selbststudieneinheit	MP	9	Nein	Gem. § 5				
B2: Aufbaumodul Literaturwissenschaft	WP ²	9	Lehrveranstaltung	TP	4	Ja	Gem. § 5	2 S			
			Betreute Selbststudieneinheit	TP	5	Nein					
C3: Profilmodul Sprachpraxis	P	4	Thematische Einheiten/ Übersetzung	MP	4	Ja	Gem. § 5	2 S	2 S		
C4 Portfolio und Techniken des mündlichen Vortrags	P	5	Portfolio und Techniken des mündlichen Vortrags	MP	5	Ja				2 S (alternativ)	
C1a: Profilmodul Linguistik I	WP ³	6	Arbeitsbereiche der Linguistik I	MP	6	Ja	Gem. § 5			2 S	
C1b: Profilmodul Linguistik II		6	Arbeitsbereiche der Linguistik II	MP		Ja	Gem. § 5				2 S
C2a Literaturwiss. Profilmodul I		6	Spanischsprachige Literaturen von der Renaissance bis zur Gegenwart	MP	6	Ja	Gem. § 5			2 S	
C2b Literaturwiss. Profilmodul II		6	Literatur und Filmtheorie	MP	6	Ja	Gem. § 5				2 S
FD1: Didaktische Grundlagen des Spanischunterrichts	P	9	Grundkurs	MP	9	Ja	Gem. § 5	2 S			
			Übung					2 S			
			Seminar						2 S		
FP: Fachdidaktisches Praxismodul	P	6	Workshop: Ziele und Methoden im Spanischunterricht	MP	6	nein	Gem. § 5	1 S			
			Kompaktseminar: „Exemplarische					1 S			

Modulbezeichnung	P/ WP	CP	Dazugehörige Lehrveranstaltungen	MP/ TP	CP	Prüfungsvorleistung	Prüfungsform	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
			Themenkomplexe der Unterrichtsdurchführung“								
FD2: Handlungs- und Bewertungskompetenz für den Spanischunterricht	P	7	Seminar	MP	7	Ja	Gem. § 5			2 S	
			Übung							2 S	
FD3: Lernbedingungen und Innovationen im Spanischunterricht	P	6	Leseliste	MP	6	Ja	Gem. § 5				
			Lektürekurs								1 S
			Seminar								2 S
Abschlussmodul	WP	21	Forschungspraktikum	MP	6	Nein	Masterarbeit				
			Masterarbeit (mit Forschungskolloquium,)		15					x	1 S
Insgesamt erforderliche CP:											
wenn Forschungspraktikum und Masterarbeit im Fach Spanisch erbracht werden:						79 CP					
wenn Forschungspraktikum und Masterarbeit im zweiten Fach erbracht werden:						58 CP					

Erläuterung:

Lehrveranstaltungsformen: V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung

P/WP: Pflicht/Wahlpflicht; **MP/TP:** Modulprüfung/Teilmodulprüfung

Tabelle 1a

Der erfolgreiche Abschluss von ...	ist Voraussetzung für die Belegung von...
Modul FD1	Modul FD2
Modul FD1	Modul FD3
einem Auslandsaufenthalt von insgesamt mindestens 4 Monaten Dauer in einem spanischsprachigen Land (der auch während des Bachelorstudiums oder zwischen Bachelorstudium und Masterstudium erbracht worden sein kann)	Modul C4

Tabelle 2 (Bestandteil der [§§ 2](#) und [7](#) dieser Anlage)

M. Ed.: Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen für das Studienfach Spanisch
Prüfungsanforderungen und Musterstudienplan, wenn Spanisch das Fach A gemäß MPO § 2 Abs. 2 ist.

Modulbezeichnung	P/ WP	CP	Dazugehörige Lehrveranstaltungen	MP/ TP	CP	Prüfungsvorleistung	Prüfungsform	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
FD2: Handlungs- und Bewertungskompetenz für den Spanischunterricht	P	7	Seminar	MP	7	Ja	Schriftliche Hausarbeit		2 S		
			Übung						2 S		
FD3: Lernbedingungen und Innovationen im Spanischunterricht	P	6	Leseliste	MP	6	Ja	Mündliches Kolloquium				
			Lektürekurs					1 S		1 S (alternativ 1. Sem.)	
			Seminar					2 S		2 S (alternativ 1. Sem.)	
Abschlussmodul	WP	21	Forschungspraktikum	MP	6	Nein	Masterarbeit				
			Masterthesis (mit Forschungskolloquium, wenn Thesis in der Fremdsprachendidaktik erbracht wird)		15					x	1 S

Insgesamt erforderliche CP:

wenn Forschungspraktikum und Masterarbeit im Fach Spanisch erbracht werden: 34 CP

wenn Forschungspraktikum und Masterarbeit im zweiten Fach erbracht werden: 13 CP

Fußnoten

- 1 Der Musterstudienplan stellt für die Studierenden eine Empfehlung für den sachgerechten Ablauf des Studiums dar.
- 2 Zu belegen ist das B-Modul, das noch nicht in der BA-Phase erfolgreich absolviert worden ist.
- 3 Studierende belegen in diesem WP-Bereich 2 Module im Umfang von jeweils 6 CP. Die Module können frei kombiniert werden.